

Sicher vernetzt



Foto: © Fotolia / stasknop

Mobile Dienste wie der Messenger WhatsApp können leicht zur **DATENSCHUTZFALLE** für Heilpraktiker werden. So schützen Sie sich und die Informationen über Ihre Patienten.

Papick G. Taboada

EINE GANZ ALLTÄGLICHE Situation: Ein Patient ruft auf dem Praxistelefon des Heilpraktikers an und die Rufumleitung auf das Mobiltelefon springt an. Der Heilpraktiker sieht die Nummer auf dem Display, erkennt diese nicht und ruft zurück. Nicht selten nennen Heilpraktiker auch auf dem Anrufbeantworter die eigene mobile Rufnummer für Notfälle, andere geben die Nummer gar direkt auf ihrer Homepage an. So oder anders – verfügt der Patient erst einmal über die Handynummer seines Heilpraktikers, kann er diese im Adressbuch ablegen. Nutzen beide den Messenger-Dienst WhatsApp, kann der Patient den Heilpraktiker jetzt kontaktieren, beispielsweise für Rückfragen oder um Termine zu vereinbaren. Unkompliziert und zeitgemäß, möchte man meinen. Schließlich gestaltet WhatsApp Absprachen mit dem Patienten denkbar einfach. Allerdings hat der Messenger seine Tücken. Heilpraktiker sollten wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie den Dienst nutzen.

Wie funktioniert WhatsApp?

Für den Nutzer ist WhatsApp vor allem eines: ein kostenloses Tool, das es einfach macht, mit Freunden, Familie, Kollegen und, im Falle von Therapeuten, auch mit Patienten zu kommunizieren. Heute nutzen 1,2 Milliarden Anwender WhatsApp. Das liegt sicher vor allem an der unkomplizierten Handhabung. Bilder in Grup-

pen teilen, Videos verschicken oder einfach nur schnell eine Nachricht schreiben – alles ist möglich, und zwar ohne horrenden Kosten für SMS oder Multimedia-Nachrichten.

Doch der Messenger-Dienst ist umstritten, und das nicht ohne Grund. Denn genau genommen handelt es sich um ein ausgeklügeltes System, um an die Daten

Das System WhatsApp

Im Jahr 2014 erwähnte der Gründer von WhatsApp in einem Vortrag, dass knapp 550 Server für die damaligen 465 Millionen Anwender im Einsatz waren. Diese wurden von rund 35 Mitarbeitern betreut. WhatsApp arbeitet demnach sehr effizient. Die Zahlen zeigen aber auch, dass der Messenger-Dienst nicht ohne erhebliche wiederkehrende Kosten betrieben werden kann. Seit der Übernahme durch Facebook für 13,81 Milliarden Euro hat WhatsApp faktisch keine Finanzsorgen mehr. Das Unternehmen hat allein im 4. Quartal 2015 einen Nettogewinn in Höhe von umgerechnet 620 Millionen Euro erzielt. Ganz offen sprach der WhatsApp-Gründer aus, dass nun zunächst das Wachstum im Vordergrund stehe. Der Plan sei, mit praktischen Funktionen möglichst viele Nutzer auf die Plattform zu locken beziehungsweise sie dort zu halten. Später ließe sich mithilfe der großen Nutzerbasis Geld verdienen, da der Zugang zu so vielen Anwendern vielen Firmen einiges wert sein dürfte.

der Nutzer heranzukommen: Als Gegenleistung dafür, dass die Anwender die Dienste von WhatsApp kostenlos nutzen dürfen, greift der Messenger kontinuierlich auf die Adressbücher seiner Nutzer zu und speichert Metadaten. Das bedeutet: WhatsApp sammelt nicht nur Informationen darüber, wer im Adressbuch steht, sondern auch wann, wo und wer mit wem in Kontakt war. Daraus macht das Unternehmen kein Geheimnis. Jeder Nutzer kann es schwarz auf weiß in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachlesen: „Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung. Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Dienste anbieten können.“ (Auszug aus „WhatsApp Rechtliche Hinweise“, Stand 19.7.2017).

Die Vorgehensweise, fortlaufend Kontakte aus dem Adressbuch auszulesen, gepaart mit den Informationen, wer wann, wo und wie oft mit wem und wie lange kommuniziert, führt zu dem wohl umfangreichsten Kontaktenetzwerk der Welt. Diese Daten sind sehr viel wert.

Den Inhalt der Nachrichten kann WhatsApp offiziell nicht einsehen, ob das tatsächlich so ist, kann jedoch nicht überprüft werden.

Was bedeutet das für Heilpraktiker?

Mit der Nutzung von WhatsApp zwischen Therapeuten und Patienten sind faktisch drei Probleme verbunden:

1. Das Adressbuch wird hochgeladen.
2. Die Verknüpfung zwischen Heilpraktiker und Patient wird verraten.
3. Die Informationen werden außerhalb der EU gespeichert.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass Therapeuten WhatsApp im beruflichen Kontext nutzen. Einerseits ist das ein weiterer Verstoß gegen die AGB, andererseits könnte der Einsatz von WhatsApp durch Mitbewerber als eine unlautere Handlung betrachtet und abgemahnt

KURZ GEFASST

- 1 Die Nutzung von WhatsApp zwischen Heilpraktiker und Patient stellt eine kritische Situation dar, weil der Messenger personenbezogene Daten speichert und weiterleitet.
- 2 Es gibt mittlerweile einige sinnvolle Alternativen zu WhatsApp. Diese bieten Funktionen an, um die Preisgabe von Informationen eindeutig zu regeln und Daten zu verschlüsseln.
- 3 Der Umstieg auf einen anderen Messenger sollte immer klar mit den Patienten kommuniziert werden. Schließlich profitieren sie vom Schutz ihrer Daten.

werden. Zu guter Letzt könnte der Landesdatenschutzbeauftragte eingeschaltet werden, zum Beispiel durch einen Hinweis von einem verstimmtten Patienten oder von einem Mitbewerber.

In einem Gerichtsurteil vom Mai 2017 ging es um die Pflicht zur elterlichen Aufsicht, Kontrolle und Gefahrenabwendung bei digitalen smarten Medien (Smartphones, Tablets, Apps, Messenger-Dienste) sowie zu klaren Absprachen und Vorgaben in der familiären Mediennutzung. Im Beschluss ist folgende Passage zu finden: „Wer den Messenger-Dienst ‚WhatsApp‘ nutzt, übermittelt nach den technischen Vorgaben des Dienstes fortlaufend Daten in Klardaten-Form von allen in dem eigenen Smartphone-Adressbuch eingetragenen Kontaktpersonen an das hinter dem Dienst stehende Unternehmen. Wer durch seine Nutzung von ‚WhatsApp‘ diese andauernde Datenweitergabe zulässt, ohne zuvor von seinen Kontaktpersonen aus dem eigenen Telefon-Adressbuch hierfür jeweils eine Erlaubnis eingeholt zu haben, begeht gegenüber diesen Personen eine deliktische Handlung und begibt sich in die Gefahr, von den betroffenen Personen kostenpflichtig abgemahnt zu werden.“

Datenschutz einhalten

Als Heilpraktiker unterliegt man einerseits über die Berufsordnung einer Verschwiegenheitspflicht, andererseits greift der Datenschutz über das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Daher ist der korrekte Umgang mit Personendaten etwas, das man von einem Therapeuten erwarten darf. Heilpraktiker sollten also wissen, mit welchen Daten sie es im Umgang

mit ihren Patienten zu tun haben und an welchen Stellen besondere Vorsicht geboten ist:

- **personenbezogene Daten:** Das deutsche Bundesrecht definiert in § 3 Abs. 1 BDSG personenbezogene Daten als „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person“. Daten sind dann personenbezogen, wenn sie eindeutig einer bestimmten Person zugeordnet sind oder diese Zuordnung zumindest mittelbar erfolgen kann. Eine E-Mail-Adresse oder eine Telefonnummer sind gute Beispiele für personenbezogene Daten.
- **besondere Daten nach BDSG:** Besonders schutzbedürftig sind nach § 3 Abs. 9 BDSG „besondere Arten personenbezogener Daten“. Hierzu zählen Gesundheitsdaten, Informationen über die rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse, gewerkschaftliche oder sexuelle Orientierung. Ihre Verarbeitung ist an strengere Voraussetzungen gebunden als die Verarbeitung sonstiger personenbezogener Daten. Auch abgeleitete Daten gehören zu besonderen Daten nach BDSG. So ist der Kontakt zu einem Heilpraktiker oder Arzt eine besondere Information, da er auf gesundheitliche Probleme hinweisen kann.
- **Metadaten:** Metadaten sind im ursprünglichen Sinne Nebeninformationen, die man aus Telefongesprächen gewinnen konnte, wie beispielsweise Verbindungsdauer und Dauer. Auch die Kommunikation über Messenger-Dienste liefert eine Fülle an Metada-

ten: zum Beispiel Dauer, Ort, IP-Adresse.

- **informationelle Selbstbestimmung:** Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Es wird nicht unterschieden, ob mehr oder weniger sensible Daten des Einzelnen betroffen sind. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass unter den Verarbeitungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten der Informationstechnologie auch ein für sich gesehen belangloses Datum einen neuen Stellenwert bekommen könne und es insoweit keine belanglosen Daten gebe.

Konsequenzen bedenken

Würde man den Anwender, also in diesem Fall den Heilpraktiker, fragen, ob er damit einverstanden wäre, dass sein komplettes Adressbuch ausgelesen und für unbekannte kommerzielle Zwecke preisgegeben würde, käme sicherlich kein einziges Mal die Antwort „Ja“. Da diese Frage jedoch nicht gestellt wird und die bequeme Nutzung von WhatsApp es einem schwermacht, sich von dem Tool zu trennen, nehmen viele Nutzer das Weiterreichen der Daten in Kauf. Was den meisten jedoch nicht bewusst ist: Theoretisch sind sogar ernsthafte rechtliche Konsequenzen möglich. Folgend sollen die wichtigsten Fragen geklärt werden, die Therapeuten im Zusammenhang mit WhatsApp stellen.

Gibt es Tricks, um WhatsApp trotzdem zu nutzen?

Die Antwort auf die Frage ist eindeutig: Solange das Geschäftsmodell von WhatsApp auf dem Auslesen und Weiterverwenden der geladenen Daten aufbaut, wird es nach aktueller Datenschutzrechtslage in Deutschland keine Lösung geben. Zwar ist es möglich, WhatsApp den Zugriff auf das Adressbuch zu entziehen, darauf reagiert die App jedoch mit Funktionseinschränkungen. Und auch dann verknüpft der Messenger die Nut-

zer immer noch über ihre Mobilfunknummer (im Klartext), sodass der Anwender immer personenbezogene Metadaten an das Unternehmen verrät. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Heilpraktiker WhatsApp auf einem privaten oder geschäftlichen Handy verwendet – der Messenger-Dienst macht da keinen Unterschied.

Kann man abgemahnt werden, wenn man WhatsApp nutzt?

Diese Frage ist äußerst wichtig. Denn theoretisch stellt die Nutzung von WhatsApp zwischen Heilpraktiker und Patient schon allein durch das Hochladen der Kontaktdaten eine Straftat dar. Prinzipiell ist es damit also möglich, den Heilpraktiker abzumahnen. Ob jemals eine Abmahnung diesbezüglich ausgesprochen wird, lässt sich nicht vorhersagen. Es ist jedenfalls nicht ratsam, auf der Homepage die Kommunikation per WhatsApp anzupreisen.

Welche Alternativen zu WhatsApp gibt es?

Da sich mehrere Messenger auf einem Smartphone installieren lassen, kann der Heilpraktiker ohne Risiko unterschiedliche Apps nutzen und sogar über mehrere Dienste erreichbar sein. Inzwischen gibt es einige Alternativen zu WhatsApp, die ebenso benutzerfreundlich sind. Der Messenger-Dienst Telegram zum Beispiel hat eine Desktop-Anwendung, was sehr praktisch ist, wenn man über das Tool viel schreiben beziehungsweise organisieren muss und gerade am Rechner mit richtiger Tastatur sitzt. In Telegram muss die Verschlüsselung erst eingeschaltet werden. Telegram punktet auch im Bereich Gruppenkommunikation. Eine weitere Alternative ist der Messenger Signal, der stark auf Verschlüsselung setzt.

Eine im deutschsprachigen Raum sehr beliebte Alternative zu WhatsApp ist der Messenger-Dienst Threema. Er ist ein gutes Beispiel dafür, dass es auch anders geht: Die Verknüpfung findet nicht über die Mobilfunknummer, sondern über eine sogenannte Threema-ID statt. Jeder Anwender von Threema entscheidet, ob er seiner ID zusätzliche Profildat-

ten anvertrauen möchte. Fügt er dem Profil E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer hinzu, können ihn auch andere Threema-Anwender per Telefonbuchabgleich finden.

Bei Threema kann der Anwender entscheiden, ob er einen Abgleich mit den Kontakten aus seinem Adressbuch durchführen möchte. Sollte sich der Heilpraktiker für den Abgleich entscheiden, werden E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer „gehasht“, also nicht im Klartext an die Server von Threema geschickt. Durch diese Vorgehensweise kann zwar ein „Match“ durchgeführt werden. Ein Rückschluss auf die E-Mail oder die Mobilfunknummer aus dem Adressbuch ist jedoch nicht möglich. Dadurch ist sogar der Abgleich des Telefonbuchs rechtlich unproblematisch.

Zusätzlich kommen bei Threema die inzwischen bei Messenger-Diensten üblichen Verschlüsselungstechniken zum Einsatz. Möchte der Anwender keine Mobilfunknummer preisgeben, so ist bei Threema eine bequeme Lösung zu finden: Einfach die Threema-ID oder den passenden QR-Code aus der Anwendung auf der Homepage oder in den Mails platzieren.

Wie gestalte ich den Umstieg mit meinen Klienten?

Hat der Heilpraktiker eine gute Alternative zu WhatsApp gefunden, dann steht dem Wechsel nichts mehr im Wege. Es reicht allerdings nicht, WhatsApp zu deinstallieren, denn so würden die Chat-Partner, also in diesem Falle die Patienten, weiterhin Nachrichten schicken und sich wundern, dass der Heilpraktiker nicht mehr antwortet. Erst durch das Löschen des Kontos wird auch für andere Nutzer klar, dass man nicht mehr per WhatsApp erreichbar ist. Damit der Ausstieg souverän stattfindet, sollte der Heilpraktiker sich Gedanken machen, wie er seinen Patienten den Wechsel zu einem anderen Messenger-Dienst mitteilt. Schließlich meldet er sich von WhatsApp aus gutem Grund ab und das kann er ruhig auch kundtun. Dafür kann er beispielsweise in einer kurzen Nachricht „rechtliche Bedenken“ äußern und den Wechsel zu ei-

ner für den Zweck der Patientenkommunikation besser geeigneten Alternative vorschlagen. ■

Dieser Artikel ist online zu finden:
<http://dx.doi.org/10.1055/s-0043-117518>



Papick G. Taboada

Diplom-Wirtschaftsingenieur
Lemniscus / pgt technology scouting GmbH
Ruschgraben 51
76139 Karlsruhe
E-Mail: pgt@pgt.de

Papick G. Taboada ist Softwarearchitekt und Entwickler mit langjähriger Erfahrung. Fragestellungen rund um den Datenschutz gehören zu den Themen, die im Rahmen seiner Tätigkeiten als Betreiber der Online-Praxisverwaltung „Lemniscus“ immer wieder in den Fokus geraten.

Elektronischer Sonderdruck zur persönlichen Verwendung

Let's work! 2017

16. Arbeitstagung für Heilpraktiker Deutsche Homöopathietage | 2017

13. / 14. Oktober 2017

Wissenschaftspark Gelsenkirchen



Jetzt
anmelden
und dabei
sein.